

# Add-on Fellowships for Interdisciplinary Life Science

## Richtlinien

Die Joachim Herz Stiftung vergibt bis zu 50 Stipendien im Rahmen der „Add-on Fellowships for Interdisciplinary Life Science“. Die Fellowships sind eine persönliche Förderung von Wissenschaftler:innen, um das fachübergreifende Arbeiten in frühen Karrierephasen zu unterstützen. Ziel ist ein vertiefter Einblick in eine für die wissenschaftliche Forschung wichtige, angrenzende Disziplin. Das Stipendium besteht aus Fördermitteln, die u. a. für den Besuch von Konferenzen, Forschungsaufenthalte, Weiterbildung und für die Anschaffung von Hilfsmitteln wie Hardware und Software genutzt werden können, sowie regelmäßigen Vernetzungsveranstaltungen organisiert durch die Joachim Herz Stiftung.

### 1 Zielgruppe

Zielgruppe der Add-on Fellowships sind Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen, die an fachübergreifenden Forschungsfragen an den Schnittstellen zwischen Biowissenschaften und Physik / Informatik / Mathematik / Technik und verwandten Forschungsfeldern arbeiten. Durch die Fellowships wird ein vertiefter Einblick in angrenzende Disziplinen unterstützt. Bewerber können sich Promovierende und Postdocs verschiedener Disziplinen, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind. Der Übergang zwischen verschiedenen Karrierestufen sowie von einer befristeten zu einer unbefristeten Position ist während der Laufzeit des Stipendiums möglich.

Das Fellowship-Programm dient nicht der Deckung der Lebenshaltungskosten. Diese müssen grundsätzlich durch eine Anstellung an einer Hochschule / einer steuerbegünstigten oder öffentlich-rechtlichen Forschungsinstitution in Deutschland oder ein anderweitiges Stipendium abgedeckt sein. Durch die Bewerber:innen ist selbst darauf zu achten, dass die zusätzlichen Fördermittel im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen ihrer Grundfinanzierung oder anderweitiger Stipendien zulässig sind.

Zudem ist zu beachten, dass Wissenschaftler:innen, die als Projektleiter:in bereits ein Forschungsförderprojekt in begutachteten Verfahren von DFG, BMBF, EU oder einer forschungsfördernden Stiftung o. ä. eingeworben haben, in diesem Fellowship-Programm nicht mehr antragsberechtigt sind.

### 2 Stipendienhöhe und Stipendiendauer

Die Fellows werden für eine Laufzeit von zwei Jahren und drei Monaten gefördert. Die Förderung besteht aus je bis zu EUR 12.500 für die individuelle Forschungsförderung und zur Vernetzung der Fellows. Diese Mittel können beispielsweise für Ausstattung (PC, Software, usw.), studentische Hilfskräfte, Datenerhebung und -erwerb, Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Karriereentwicklung, Teilnahmegebühren, Reise- und Unterkunftskosten und weitere direkt die Forschung unterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Ebenfalls möglich ist die Finanzierung von eigenen wissenschaftlichen Tagungen sowie Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation.

Für Fellows mit Kindern besteht die Möglichkeit bis zu EUR 3.000 zusätzlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beantragen. Die Mittel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf können u. a. für die Mitnahme (Reise- und Übernachtungskosten) und die Betreuung des Kindes während Konferenzen und Forschungsaufenthalten eingesetzt werden. Bei der Kinderbetreuung sind entweder die Reisekosten (Flug, Bahn, Übernachtung – diese sollten die Betreuungskosten vor Ort nicht überschreiten) einer begleitenden Betreuungsperson (z. B. Familienmitglied) oder die Kinderbetreuung vor Ort finanzierbar. Des Weiteren können auch Kosten für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten u. ä. finanziert werden.

Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung zur weiteren Verwendung der Mittel ist möglich. Die Joachim Herz Stiftung prüft und genehmigt jeden Antrag auf Verlängerung der Förderdauer einzeln.

### **3 Vernetzungstreffen**

Neben der individuellen Förderung werden durch die bis zu zwei Mal pro Jahr stattfindenden Präsenztreffen der Fellows die Vernetzung und Kommunikation untereinander sowie zwischen den Disziplinen ermöglicht und gestärkt. Die Vernetzungstreffen sind verbindlicher Bestandteil des Fellowship-Programms. Die Reisekosten zu den Vernetzungstreffen sind in der Fördersumme inkludiert.

### **4 Bewerbungsverfahren**

Die Stipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt hauptsächlich digital durch Mailings an geeignete Institute. Genaue Informationen zur Bewerbung sind auf der Webseite der Joachim Herz Stiftung zu finden. Zusätzlich wird die Ausschreibung der Stipendien auf geeigneten Plattformen veröffentlicht. Die Promovierenden und Postdocs bewerben sich direkt bei der Joachim Herz Stiftung. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Formular einzureichen:

- ▶ Ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive der Beschreibung der Forschungstätigkeit und der Motivation,
- ▶ Lebenslauf inklusive Publikationsliste, ausschließlich mit „accepted“ und „peer-reviewed“ Publikationen (maximal 3-4 DIN A4 Seiten),
- ▶ Graphical Abstract zum Forschungsprojekt (optional, maximal 1 DIN A4 Seite, im Hochformat)
- ▶ Stellungnahme des Gruppenleiters/Betreuers bzw. der Gruppenleiterin/Betreuerin zum Bedarf des Stipendiums und zur Unterstützung der fachübergreifenden Weiterbildung (maximal 2 DIN A4 Seiten),
- ▶ Leistungsnachweise (Kopien des Studienabschlusszeugnisses / Transcript of Records und evtl. Promotionsurkunde).

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig, fristgerecht und unter Beachtung des maximalen Umfangs einzureichen. Eine Überschreitung des angegebenen Umfangs kann zur Ablehnung der Bewerbung führen. Die Fristen für die Ausschreibung eines jeden Jahres werden auf der

Homepage der Joachim Herz Stiftung mit dem Beginn der Ausschreibung bekannt gegeben. Förderbeginn ist in der Regel November des gleichen Jahres.

## **5 Auswahlverfahren**

Die Auswahl erfolgt über ein zweistufiges, schriftliches Verfahren: Nach Vorbegutachtung der Anträge durch Vertreter:innen der Joachim Herz Stiftung werden die Bewerbungen an die Auswahlkommission weitergegeben, die sich aus unabhängigen Wissenschaftler:innen sowie Vertreter:innen der Joachim Herz Stiftung zusammensetzt. Die Auswahl der bis zu 50 Fellows erfolgt in einer anschließenden Jurysitzung. Kriterien der Auswahl sind:

- ▶ Klare Darstellung der interdisziplinären Forschung,
- ▶ Sichtbarkeit eines Innovationsimpulses in Richtung eines angrenzenden Fachgebiets,
- ▶ plausible Darlegung des Bedarfs an fachübergreifender Weiterbildung und Vernetzung,
- ▶ Realisierbarkeit und konkrete Planung der Mittelverwendung.

Neben diesen individuellen Auswahlkriterien sollen die ausgewählten Fellows verschiedene Disziplinen vertreten. Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung der Jury über eine Ab- oder Zusage.

## **6 Annahme des Stipendiums und Bewilligungen**

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Fellow, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Fellow ist zudem verpflichtet, mit dem Ablauf des ersten Förderjahres einen schriftlichen Zwischenbericht und nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht vorzulegen. Bei genehmigter Verlängerung der Förderdauer ist zum Ende des zweiten Förderjahres ein weiterer Zwischenbericht einzureichen. Mit Aufnahme in das Programm schließen die Fellows einen Stipendienvertrag mit der Joachim Herz Stiftung ab, der die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt.

## **7 Sonstiges**

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, ein Fellowship zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Hamburg, den 02.04.2024